

Countdown - Das Vertrauen in den Rechtsstaat (1A)

Verfasser: Uwe Knietzsch, Grüna



Das Reichstagsgebäude mit den 4 Bundesflaggen als Symbol des Rechtsstaates.
Bild: Uwe Knietzsch, 24.7.2014 (mit freundlicher Genehmigung für DPFW & JM)

Grüna [DPFW & JM] Der Rechtsstaat ist das Vorzeigeprojekt der Bundesregierung. Die Regeln für diesen Rechtsstaat sind in den Gesetzen niedergeschrieben, die im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen sind. Es wäre auch alles in bester Ordnung wenn diese Regeln auch bei den Behörden tatsächlich angewandt würden.

Der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland ist wegen immer noch bestehenden alliierten Vorbehalten komplizierter aufgebaut, als es in anderen Ländern der Welt der Fall ist und auch anders als es öffentlich dargestellt wird. Die Faktenlage nach dem Gesetzestext und den internationalen Verträgen, an die sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zu halten versprochen hat und das tatsächliche Tagesgeschäft bis hinein in die örtlichen Verwaltungen passen beim besten Willen und selbst mit Hühneraugen zudrücken einfach nicht zusammen.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Bundesregierung gemeinsam mit Bundeswehr und Polizei durchaus in der Lage wäre einen effektiven Rechtsstaat zu organisieren und das innerhalb kürzester Zeit. Es bleibt also nur die Vermutung, dass es entweder an der Einflussnahme oder am politischen Willen fehlt. Was die Ursache auch immer ist wird sicherlich im Lauf der Zeit noch sichtbar werden. Wir haben aber nun mal die Situation wie sie sich aktuell darstellt und was aktuell über Anweisungen an die Verwaltungen geschickt wird. Es ist im Rahmen solcher Anweisungen eine ganze Reihe Schriften angeblich von Regierungsbezirken in Umlauf gebracht worden, die offensichtliche Unwahrheiten verbreiten.

Wenn Verwaltungsangestellte in solchen Schreiben aufgefordert werden sich gegen die bestehende Gesetzgebung aufzustellen, dann ist das Aufforderung zum Verfassungsbruch

und verstößt gegen das Grundgesetz und Grundrecht auf rechtliches Gehör, aber es ist alles nicht unterschrieben und Vorgesetzte wissen nichts davon. Einiges davon ist bereits über Whistleblower im Internet aufgetaucht und bringt nun die Verantwortlichen in den Regierungsbezirken und auch die Richter, die solche Fälle zu bearbeiten haben in Erklärungsnot, weil das Gesetz solche Vorgehensweisen gegen Recht und Gesetz klar verbietet und die Geschädigten ihr Recht und sofortige Wiedergutmachung verlangen.

Derzeit gibt es weder Bestätigungen noch Dementi der Vorgesetzten, aber vor Gericht wurde zugegeben, dass diese Schreiben verwendet wurden. Niemand will es gewesen sein, aber die meisten sollen sich an diese Schriften gehalten haben und da machen widersprüchliche Schuldzuweisungen und Schutzbehauptungen die Runde. Die Situation wäre nicht entstanden wenn die Verantwortlichen ihre Verwaltungsangestellten dazu aufgefordert hätten strikt nach den gesetzlichen Vorgaben zu verfahren. In Thüringen gibt es bereits erste Ansätze rechtsstaatlichen Handelns. In Sachsen regt sich seltsamerweise gegen das Grundgesetz heftiger Widerstand und es gibt wieder einmal massive politische Verfolgung von Bürgerrechtlern wie 1989.

Man fragt sich warum das so ist. Nun es liegt am schlechten Vorbild. Der Sachsensumpf ist wegen „vergessenen“ Unterschriften trotz Milliardenschäden mittels eines Scheinurteils zunächst ungeschoren davon gekommen, also kommen Beamte auf die Idee wenn denen nichts passiert und sie sich gegenseitig mit „vergessenen“ Unterschriften und Scheinurteilen den Rücken freihalten, dann mache ich das eben auch und genau so bekam der Sachsensumpf Zulauf und der Rechtsstaat eine klare Absage.

Es geht um ein ganzes Paket rechtswidriger Vorgänge, angefangen über manipulierte Entschädigungen der SED/Stasi-Opfer, weiter über gesetzwidriges Schönen von Rechenschaftsberichten, über mehrfache Manipulation von Wahlprotokollen, auch wieder bei der Landtagswahl 2014, vor allem wieder mal in Sachsen und wieder mal die Umgehung der Ausweispflichten der Beamten mit Visitenkarten ohne Bild und Verheimlichungen der tatsächlichen Aktenlage mit Schattenakten und Schiebeakten.

Das alles schreit danach von Journalisten weltweit recherchiert und aufgedeckt zu werden, um dann von Amts wegen aufgearbeitet zu werden, da die öffentlichen Verwaltungen von Gesetz her verpflichtet sind gegen alle Rechtsverletzungen in ihren eigenen Reihen mit aller Härte und sei es mit Suspendierungen und Entlassungen vorzugehen. Solange aber Tratsch über Prominente und Belangloses die Seiten der bunten Presse füllt, werden ernsthaft arbeitende Journalisten gezwungen sein sich außerhalb der etablierten Presseagenturen zu organisieren und eine eigene unabhängige Presse auf den Weg zu bringen, die genau diese Themen mit dem Willen zur Wahrheitsfindung auch aufgreift und aufarbeitet.

Aufarbeitung durch die Presse geschieht nur deswegen, weil es durch die Verantwortlichen eben nicht geschieht und es muss ganz klar gesagt werden, dass die Ämter eine Pflicht zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung haben und schadenersatzpflichtig sind. Warum das aus Angst vor Racheakten aus den eigenen Reihen oft nicht passiert und lieber das Recht bei den Betroffenen gebeugt wird, werde ich in diesem Beitrag noch genauer aufzeigen.

Der Teil 2 des Beitrages erschien unüblicherweise vor Teil 1 weil die Betroffenen im laufenden Verfahren unerwartet noch weitergehende Recherchen betreiben wollten und die Veröffentlichung zu diesen Zeitpunkt Widerstand an der falschen Stelle erzeugt hätte,

die die deutlich tiefer gehende Recherche behindert hätte. In dieser Situation muss der Journalist nach ZPO vorrangig die Betroffenen schützen. Besser ist es also gleich im Vorfeld an integere Journalisten heranzutreten und diese in die Aufarbeitung mit einzubinden. Das ist ab Teil 2 bereits der Fall gewesen. Aus diesen Grund werden die Grundlagenartikel nun mit 1A bis 1Z nummeriert und die Fälle fortlaufend mit Zahlen. Nur so können immer aktuellste Nachforschungen ergänzt werden.

Es lag im Interesse der Beteiligten, dass der Artikel längere Zeit in der Redaktion lag bis er hiermit veröffentlicht wurde. Ich bitte den Leser deshalb um Verständnis und das Ergebnis nun stattgefundenener, noch tieferer Recherche rechtfertigte das Vorgehen. Das Thema ist sehr kompliziert und damit der Artikel verstanden werden kann und erkannt wird wo genau die Ursachen liegen ist es zunächst notwendig, dem Leser genau den Wissensstand zu vermitteln, die die Menschen bereits haben, die mit dem Fall unmittelbar zu tun hatten.

Angefangen hat alles viel, viel früher, nämlich mit einer Klage eines Herrn Selim Sürmeli gegen die Verwaltung der BRD wegen einer Schadenersatzklage, die mit Peanuts abgeschmettert wurde. Weil aber Herr Sürmeli keinen angemessenen Schadenersatz erhielt und er sich nicht zu den Wohlstandsheuchlern rechnet und Unrecht bekämpft und er auch keinen befangenen Anwalt hatte, der ihn auf halber Strecke mit unrechtem Vergleich hängen lief, hat er bis zur letzten Instanz seine Rechtsansprüche voll durchgezogen. Genau das hat den Rechtsstaat kritisch hinterfragt und mit den eigenen Gesetzen konfrontiert.

Genau dann als auch die internationale Presse auf den Fall aufmerksam wurde und recherchierte geschah das Wunder wirklich. Dann plötzlich wurde Recht gesprochen und für alle überraschend festgestellt, dass der Rechtsstaat kein effektiver Rechtsstaat ist. Außerhalb der BRD-Rechtsprechung bekam er schließlich dann doch Recht, nämlich beim europäischen Gerichtshof EuGH. Nun hatte es Herr Sürmeli endlich schwarz auf weiß und die Alliierten merkten, dass sie bei Weigerung Auswüchse der Korruption und Rechtsbeugung zu bekämpfen plötzlich selbst in die Haftung kommen könnten und haben die Bundesbereinigungsgesetze erlassen und dem bundesdeutschen Papiertiger fast alle Zähne gezogen.

Herr Sürmeli hat also sein Recht bekommen, hatte aber später nicht den Willen noch tiefer zu hinterfragen warum er überhaupt in diese Situation hineingeraten ist und folglich sind die Ansätze mit unratifizierten UN-Resolutionen und Rechtsprechung auf Grundlage der ungültigen Weimaer Verfassung nicht wirklich für den Rest der Betroffenen zielführend gewesen und folglich kein Thema für uns. Was aber wenn der formale Rechtsstaat sich trotz des Urteils des EuGH weiterhin weigert ein effektiver Rechtsstaat zu sein, dann ist es eben die Pflicht der Bürgerrechtsbewegungen wie 1989 wieder auf die Straße zu gehen, die Journalisten zu unterstützen, die wahrheitsgemäß berichten.

Die Journalisten sind angehalten die Bürgerrechtsbewegungen zu unterstützen, denn diese sind es, die für die Pressefreiheit einstehen. Es fehlt also nur noch an der Masse mit öffentlichen Protesten den Rechtsstaat wieder einzufordern und Rücktritte von Personen zu fordern, die sich jahrelang und vehement gegen die geltende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland aufstellen. Die Bürgerrechtsbewegungen müssen die im Grundgesetz garantierte freiheitlich-demokratische Grundordnung über Artikel 20 Absatz 4 überall einfordern, denn auch dem Grundgesetz überstellte alliierte Gesetze wie der Ordre Public fordern die Rechtsstaatlichkeit klar und deutlich.

Anders wird aktuell die Einhaltung von Recht und Gesetz kaum durchführbar zu sein denn der Wille zu Wahrheitsfindung innerhalb der Justiz fehlt, da die Justiz durch Ernennung der Richter durch den Bund und Bezahlung vom Bund nicht vom Bund unabhängig arbeiten kann und bereits allein schon durch den organisatorischen Aufbau der Justiz befangen ist. Durch Befangenheit ist Unrecht vorprogrammiert. Bei der Polizei und den öffentlichen Verwaltungen ist es genau die gleiche Abhängigkeit mit den gleichen Resultaten.

Rechtlicher Hinweis: Für den Artikel ist der Verfasser verantwortlich, dem auch das Urheberrecht obliegt. Redaktionelle Inhalte von DPFW&JM können auf anderen Webseiten zitiert werden, wenn das Zitat maximal 5% des Gesamt-Textes ausmacht, als Zitat gekennzeichnet ist, der DPFW&JM durch den verlinkten Artikel oder durch dessen Verwendung kein Schaden zugefügt wird, dieser Hinweis in allen Verwendungen ungekürzt vorhanden ist, das Zitat nicht Gegenstand eines Rechtsstreites ist oder wird, der Quellenlink und der Link zur Homepage von DPFW&JM vorhanden ist. Der Linkbenutzer verpflichtet sich gleichzeitig unverzüglich den Link oder das Zitat zu entfernen oder durch die neue Version zu ersetzen, falls das von der DPFW&JM, auch ohne Angabe von Gründen verlangt wird.